



Jahrgang 48

Freitag, den 29.11.2019

Ausgabe 48/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Leeheimer Weihnachtsmarkt 2019



Samstag, 30.11.

16.00 Uhr Eröffnung mit Musikzug FC Leeheim
17.00 Uhr Der Nikolaus kommt



Sonntag, 1.12.

14.00 Uhr Marktgottesdienst
15.00 Uhr Beginn Markttreiben
16.00 Uhr Posaunenchor (Kirche)
17.00 Uhr Der Nikolaus kommt
18.00 Uhr Gospelchor (Kirche)

an beiden Tagen:

OFFENE KIRCHE mit Thema

„Advent – dem Leben auf der Spur“

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr
dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925)

montags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)

montags von 11:00 bis 20:00 Uhr

dienstags bis sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim

Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de

Während der Saison (01.04. bis 30.09.)

täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr

(Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss !)

Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite
www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in Ihrer Sitzung am 27. Juni 2019 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2018 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden für einen Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 113, öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der Betriebsleitung sowie den Prüfbericht der Consult + Concept GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- a. den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Riedstadt in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen und
- b. den Jahresgewinn in Höhe von € 75.130,08 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen, sowie
- c. den Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von € 19.509,07 ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Riedstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie eine Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweisen vollziehen wir dabei insbesondere die der zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Pfungstadt, 6. Mai 2019

Consult + Concept GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 02. Dezember 2019, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates

3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Arbeitskonzept Radverkehr in Riedstadt
2019-537-X
- 3.2. Konzept zur Beantragung von Fördermittel für einen Sanierungsmanager
2019-544-X
- 3.3. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021
2019-523.1-X
- 3.4. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2019-522-X
- 3.5. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushaltssatzung 2020/2021 nach § 97 HGO
2019-524-X
- 3.6. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Runden Tisch Friedhöfe
2019-550-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Satzinger
Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Aufnahme von Investitionsdarlehen
2019-536.1-X
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Riedstadt
2019-543-X
- 3.2. Bezuschussung der Windelentsorgung ab 01.01.2020
2019-552-X
- 3.3. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2020/2021
2019-534-X
- 3.4. Festlegung der kalkulatorischen Zinssatzes für die künftigen Gebührenkalkulationen der Stadtwerke Riedstadt
2019-528-X
- 3.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Riedstadt
2019-529-X
- 3.6. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt
2019-540-X
- 3.7. Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Riedstadt
2019-541-X
- 3.8. Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2019
2019-514-X
- 3.9. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021
2019-523.1-X
- 3.10. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2019-522-X
- 3.11. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushaltssatzung 2020/2021 nach § 97 HGO
2019-524-X
- 3.12. Hebesatzsatzung der Stadt Riedstadt für das Jahr 2020

- 2019-525-X
- 3.13. Antrag der FW-Fraktion auf vorläufige Schließung des Waldkindergartens
2019-554-X
- 3.14. Antrag der FFH-Fraktion auf Reduzierung der Anzahl der Stadtverordneten
2019-551-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk
Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 10. Dezember 2019, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2020/2021
2019-534-X
- 3.2. Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2019
2019-514-X
- 3.3. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021
2019-523.1-X
- 3.4. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2019-522-X
- 3.5. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushaltssatzung 2020/2021 nach § 97 HGO
2019-524-X
- 3.6. Hebesatzsatzung der Stadt Riedstadt für das Jahr 2020
2019-525-X
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk
Vorsitzender

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 12. Dezember 2019, um 19:00 Uhr Christoph-Bär-Halle Goddelau** ein mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Aufnahme von Investitionsdarlehen
2019-536.1-X
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Wahl, Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der Stadträtin Hannelore Lessenich
4. 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Riedstadt

- 2019-543-X
5. Bezuschussung der Windelentsorgung ab 01.01.2020
2019-552-X
 6. Arbeitskonzept Radverkehr in Riedstadt
2019-537-X
 7. Konzept zur Beantragung von Fördermittel für einen Sanierungsmanager
2019-544-X
 8. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2020/2021
2019-534-X
 9. Festlegung der kalkulatorischen Zinssatzes für die künftigen Gebührenkalkulationen der Stadtwerke Riedstadt
2019-528-X
 10. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Riedstadt
2019-529-X
 11. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt
2019-540-X
 12. Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Riedstadt
2019-541-X
 13. Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2019
2019-514-X
 14. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 bis 2024 für den Doppelhaushalt 2020 und 2021
2019-523.1-X
 15. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2019-522-X
 16. Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit Anlagen und Haushaltsatzung 2020/2021 nach § 97 HGO
2019-524-X
 17. Hebesatzung der Stadt Riedstadt für das Jahr 2020
2019-525-X
 18. Anträge
 - 18.1. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Runden Tisch Friedhöfe
2019-550-X
 - 18.2. Antrag der FW-Fraktion auf vorläufige Schließung des Waldkindergartens
2019-554-X
 - 18.3. Antrag der FFH-Fraktion auf Reduzierung der Anzahl der Stadtverordneten
2019-551-X
 19. Anfragen
 - 19.1. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zum regionalen Entwicklungskonzept
2019-548-X

Nach Beendigung der Sitzung sind alle Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats recht herzlich zu einem vorweihnachtlichen Imbiss eingeladen. Nach guter alter Tradition wollen wir hier das parlamentarische Jahr in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 28. November 2019, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 2. Dezember 2019, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 3. Dezember 2019, 19:00 Uhr

Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Dienstag, 10. Dezember 2019, 19:00 Uhr

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 16. Dezember 2019 im Raum Brienne-le-Chateau, 3. Stock des Rathauses, Rathausstraße 1 fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Niels Quante
Stadtverordnetenvorsteher

Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Standesbeamtin bzw. Standesbeamten (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Einzelheiten der Stellenausschreibung mit Beschreibung von Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil sind auf unserer Homepage www.riedstadt.de (Rubrik: Bürgerservice Ausschreibungen) nachzulesen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 13. Dezember 2019** an

Magistrat der Stadt Riedstadt
Personalservice
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzhänger der Kommunalpolizei Riedstadt steht ab Montag, 2. Dezember, an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisel.

Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreitet hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher - und aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner - ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorgeschrieben.

Die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik durch die örtlich zuständige Polizei ergab, dass sich den Jahren 2016/17 im Nahbereich um der Zufahrt zum Kreisverkehr insgesamt 11 Verkehrsunfälle mit 6 verletzten Personen ereignet haben. Als Unfallursache wurde in fast allen Fällen eine wesentlichen nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Diese Stelle ist somit durch die Polizei als „Unfallhäufungsstelle“ definiert. Durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten um 10 km/h in der Folge auch die Verkehrsunfälle reduzieren“, heißt es in der Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?